

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	06.02.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abstimmung zur Stadtbahnlinie 5

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 12.12.2013, 6675/2009-2014

Beschlussvorschlag:

1. Am 25. Mai 2014 findet eine Bürgerabstimmung zum Bau der Linie 5 von Heepen nach Sennestadt statt. Inhalt der Bürgerabstimmung ist die Frage: „Sind Sie dafür, dass die Stadtbahnlinie 5 von Sennestadt nach Heepen gebaut wird?“ Der in Anlage 1 dargestellte Stimmzettel soll zur Abstimmung verwandt werden.
2. Folgendes Verfahren ist vorzusehen:
 - Abstimmungsberechtigt sind Personen, die bei der Kommunalwahl wahlberechtigt sind. Stichtag für die Aufstellung des Abstimmungsverzeichnisses ist der 20.04.2014.
 - Es erfolgt ausschließlich eine Abstimmung per Brief. Alle Abstimmungsberechtigten erhalten im Zeitraum vom 21.04. – 04.05.2014 die Briefabstimmungsunterlagen unaufgefordert per Post übersandt. Der Postrücklauf muss bis zum 25.05.2014 (18.00 Uhr) erfolgen. Die Abstimmungsunterlagen werden auch in den Wahllokalen zur Europa- und Kommunalwahl entgegengenommen.
 - Die Auszählung erfolgt öffentlich am Montag, den 26.05.2014.

Begründung:

Am 25.05.2014 finden insgesamt 5 Wahlen statt: Europawahl, Kommunalwahlen (Oberbürgermeister- und Ratswahl sowie Wahl der Bezirksvertretungen) und die Integrationsratswahl.

Die Vielzahl dieser Wahlen bedeutet eine besondere Herausforderung für die Organisation im Vorfeld und auch für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer am Wahltag. Eine Überforderung und Überlastung der ehrenamtlichen Kräfte am Wahltag ist unbedingt zu vermeiden. Insbesondere die Auszählung einer Bürgerabstimmung am Wahltag würde eine erhebliche zeitliche Inanspruchnahme bei der Auszählung bedeuten.

Vor diesem Hintergrund ist ein möglichst einfaches Verfahren festzulegen, das aber den Anforderungen an allgemeine Wahlen gerecht wird und sich in analoger Anwendung an den Regelungen für die Kommunalwahlen orientiert. Da eine Bürgerabstimmung keine formelle Wahl darstellt und das Ergebnis den Rat in der Entscheidung auch nicht bindet, ist die Stadt Bielefeld allerdings frei in der Festlegung der Details des Abstimmungsverfahrens.

Im Interesse eines vereinfachten Verfahrens soll die Abstimmung ausschließlich per Brief erfolgen. Die Abstimmungsunterlagen (Abstimmungsbenachrichtigung, Informationsschreiben, Abstimmungsschein (ähnlich Wahlschein), Merkblatt, Abstimmungszettel, 2 Umschläge (einen für den Abstimmungszettel; einen größeren für Abstimmungsbrief und Abstimmungsschein)) werden ab dem 21.04.2014 jedem Abstimmungsberechtigten automatisch übersandt. Ein Antrag auf briefliche Abstimmung ist nicht erforderlich.

Eine Rücksendung der Abstimmungsbriefe erfolgt per Post. Die Briefe müssen bis zum 25.05.2014 (18.00 Uhr) bei der Stadt Bielefeld eingegangen sein. Darüber hinaus ist eine Abgabe der Abstimmungsbriefe am Wahlsonntag auch in dem jeweiligen Wahllokal möglich. Es erfolgt allerdings nur eine Entgegennahme der Abstimmungsbriefe, eine „Urnenwahl“ verbunden mit der Ausgabe von Abstimmungsunterlagen ist am Wahlsonntag nicht mehr vorgesehen. Wer die Abstimmungsunterlagen nicht per Post erhalten hat, kann bis spätestens Freitag, den 23.05.2014 (18.00 Uhr) beim Wahlteam die Ausstellung von Ersatzunterlagen beantragen.

Nach Schließung der Wahllokale werden die dort abgegebenen Abstimmungsunterlagen an eine zentrale Stelle (Rathaus) transportiert und dort sicher gelagert. Die Auszählung erfolgt am darauffolgenden Montag, den 26.05.2014. Das hat den Vorteil, dass die Bürgerabstimmung die gebührende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit erhält. Diese wäre im Anschluss an die Auszählung von Europa- Kommunalwahl mit Oberbürgermeisterwahl und Integrationsratswahl sicherlich geringer einzustufen (Priorität der Kommunalwahl/Oberbürgermeisterwahl). Zudem dürfte bei einer Auszählung am Abend des 25.05.2014 ein Ergebnis erst sehr spät vorliegen. Die Medien, die am Montag erscheinen, würden möglicherweise nicht mehr erreicht. Es ist vorgesehen, die öffentliche Auszählung am Montag mit städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.